



eco   

BESCHWERDESTELLE

JAHRESBERICHT | 2016

Inhalt

Grußwort	3	3. Unser Netzwerk	26
Vorwort	4	National und international vernetzt:	
1. eco Beschwerdestelle:		Gemeinsam für ein sauberes Internet	26
Wer wir sind und was wir tun	6	3.1 INHOPE	26
1.1 Einfach und anonym: Beschwerden einreichen	7	3.2 Safer Internet Center Deutschland (saferinternet.de)	27
1.2 Welche rechtswidrigen Inhalte bearbeitet die eco Beschwerdestelle?	8	3.3 fragFinn.de	27
1.3 „Löschen statt Sperren“: Selbstregulierung statt Internetzensur	9	3.4 Netzwerk „Keine Grauzonen im Internet“	28
1.4 Ergriffene Maßnahmen der eco Beschwerdestelle	10	3.5 Kooperationen mit Strafverfolgungsbehörden	28
2. Beschwerden 2016: Fakten und Zahlen	11	4. Online-Jugendschutz für Unternehmen	29
2.1 Beschwerdeaufkommen und ergriffene Maßnahmen 2016	11	Als Mitgliedsunternehmen extra profitieren	29
2.2 Erfolgsquote bei webbasierten Inhalten	16	5. Events, Gremienvertretung und politische Arbeit 2016	30
2.3 Beschwerden über Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger im Detail	17		
2.3.1 Besondere Herausforderungen im Jahr 2016	18		
2.3.2 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten, kinderpornografischen Fällen	19		
2.3.3 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten Posing-Fällen	21		
2.4 Rassismüsfälle im Detail	22		
2.4.1 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten rassistischen Inhalten	24		
2.5 Bearbeitung von Spambeschwerden	25		



Prof. Michael Rotert
Vorstandsvorsitzender

Grußwort

Seit über 15 Jahren kämpft der eco primär selbstfinanziert erfolgreich gegen rechtswidrige Inhalte im Internet. Diese Selbstverpflichtung war und ist für uns als Branchenverband der Internetwirtschaft seit jeher wichtig, um das Vertrauen in das Internet zu stärken und damit einen verantwortungsvollen Beitrag für unsere Gesellschaft zu leisten.

Die Digitalisierung hat bereits heute sämtliche Bereiche unserer Gesellschaft durchdrungen und ist zu einem zentralen Wirtschaftsfaktor weltweit geworden. Es ist ganz klar, unsere Zukunft und die Zukunft unserer Kinder ist digital. Digitale Bildung wird daher immer mehr zur Schlüsselkompetenz für die Teilhabe am Erwerbs- und Sozialleben in einer zunehmend von digitalen Technologien geprägten Gesellschaft.

Es ist uns wichtig, dass sich Kinder und Jugendliche im Alltag gefahrenlos durch das Netz bewegen können. Die Bekämpfung von illegalen und jugendgefährdenden Internetinhalten ist deshalb eine Herausforderung, die eco sehr ernst nimmt. Beschwerdestellen sind eine wichtige Anlaufstelle für alle Internetnutzer:

viele Bürger scheuen sich, verdächtige Internetinhalte direkt an die Polizei zu melden, aus Angst, selbst Teil der Ermittlung zu werden. Das gilt insbesondere, wenn es um Hinweise auf Kinder- oder Jugendpornografie geht.

Neben den Internetnutzern profitieren auch unsere Mitglieder, auf deren Initiative die Beschwerdestelle schließlich mit der Gründung des Arbeitskreises ICTF (Internet Content Task Force) im Jahr 1996 aufgebaut wurde, von unserem Service. Die Juristen der eco Beschwerdestelle prüfen alle Beschwerden, filtern unberechtigte Beschwerden direkt heraus und entlasten somit Provider und Strafverfolgungsbehörden gleichermaßen.

Wir sind stolz auf die gute Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern, den Strafverfolgungsbehörden und anderen Beschwerdestellen – dieses Netzwerk macht die eco Beschwerdestelle zum idealen Vermittler zwischen Wirtschaft, staatlicher Instanz und Internetnutzern.

Weil man zusammen immer stärker ist und das Internet keine Staatsgrenzen kennt, ist es von besonderer Bedeutung weltweit gut vernetzt zu sein. Deshalb ist die eco Beschwerdestelle Gründungsmitglied des internationalen Hotline-Netzwerks INHOPE. Dem Verbund gehören mehr als 45 Beschwerdestellen aus über 40 Ländern an, die sich gegenseitig Beschwerden weiterreichen können, wenn der gemeldete Inhalt nicht im eigenen Land gehostet ist. Der jährlich von INHOPE veröffentlichte Quality Assessment Report war für uns ein besonderes Highlight in 2016, da er unsere ausgezeichnete Beschwerdestellenarbeit in allen Punkten belegt.

Erfolgreich soll es auch im Jahr 2017 weitergehen: In diesem Sinne bedanken wir uns herzlich bei allen Mitgliedern, Partnern und Freunden für die gute Zusammenarbeit!

Prof. Michael Rotert
eco-Vorstandsvorsitzender



Alexandra Koch-Skiba, Rechtsanwältin

Leitung eco Beschwerdestelle

4

Vorwort

Das Jahr 2016 war ein bewegtes und anspruchsvolles Jahr für die eco Beschwerdestelle. Einerseits mit Blick auf das allgemeine Beschwerdeaufkommen: Die Anzahl der erhaltenen Beschwerden ist 2016 erneut angestiegen, mit einem Wachstum von 11,59% im Vergleich zum Vorjahr. Auf der anderen Seite haben sich auch neue gesellschaftliche Herausforderungen in unserer Arbeit wiederspiegelt. Vor allem die Debatte über den medialen Einfluss auf unsere Gesellschaft, Themen wie „Fake News“ und „Hate Speech“ haben die Gemüter der deutschen Öffentlichkeit im letzten Jahr stark erregt. Während sich die Diskussion zunächst auf das Löschen von „Hate Speech“ fokussierte, hat sie sich im Zuge der US-Wahl im November 2016 auf das Löschen von „Fake News“ ausgeweitet. Dabei wurden das Vorgehen gegen „Hate Speech“, terroristische Propaganda und „Fake News“ sowie entsprechende Löschforderungen gegenüber Betreibern sozialer Netzwerke, politisch sehr kontrovers diskutiert.

Auch wenn „Fake News“ und „Hate Speech“ keine definierten Straftatbestände sind, sind wir mit dem deutschen Recht

bereits gut aufgestellt, insbesondere Volksverhetzung, verfassungsfeindliche Propaganda und die Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen sind strafbar. Auch das Verbreiten von Lügen kann strafrechtlich verboten sein, beispielsweise die üble Nachrede, und kann zu Unterlassungs- bzw. Berichtigungsansprüchen gegenüber dem Äußernden führen.

Die Rechtsdurchsetzung bei multinationalen Konzernen stellt trotzdem eine große Herausforderung dar, ganz besonders wenn die Anwendbarkeit deutschen Rechts nicht gegeben oder fraglich ist. Eine besondere Aufgabe, die es auf internationaler Ebene zu diskutieren gilt!

Natürlich war auch für uns „Hate Speech“ ein großes Thema, mit dem wir uns intensiv auseinandergesetzt haben. Wir haben hohe Zuwachsraten bei Beschwerden aus dem Bereich „Rassismus“ verzeichnet: Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der erhaltenen Beschwerden um rund 80% angestiegen. Gerade Beschwerden aus diesem Deliktsbereich zeigen aber auch immer wieder, wie wichtig eine sorgfältige rechtliche Prüfung ist. Über 50% der gemeldeten Inhalte waren letztlich nach deutschem Recht nicht zu beanstanden und zulässig, durften daher online bleiben. Nicht selten werden juristische Grenzfälle gemeldet und wir bewegen uns im sensiblen Spannungsverhältnis zwischen Meinungsfreiheit und strafrechtlich relevanten Äußerungen. Eine qualitativ hochwertige juristische Bewertung benötigt in erster Linie Zeit, die wir uns auch in

Zukunft nehmen sollten: Wir dürfen nicht dahin kommen, bald eine wahllose Löschkultur im Internet zu haben.

Seit September 2015 bringen wir uns auch aktiv in die Task Force gegen „Hate Speech“ des Bundesministeriums für Justiz und für Verbraucherschutz ein. Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen werden wir weiter unterstützen, insbesondere durch den Austausch mit den Plattformbetreibern und unseren Einsatz für eine zügige „Löschung“ rechtswidriger Inhalte. Doch die Diskussionen über „Hate Speech“ dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein Großteil der berechtigten Beschwerden über Webinhalte nach wie vor den Bereich „Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger“ betreffen. In diesem Deliktsbereich konnten wir auch im Jahr 2016 sehr erfolgreich arbeiten: Rund drei Viertel der durch eco beanstandeten Webseiten mit Inhalten, die als Kinderpornografie im Sinn des § 184b StGB einzustufen sind, wurden weltweit binnen einer Woche aus dem Netz genommen. Bis zur Herunternahme vergingen bei deutschen Fällen durchschnittlich nur 1,91 Tage.

Die vielen politischen Debatten im Jahr 2016 haben uns erneut vor Augen gehalten, wie wichtig Transparenz für unsere Arbeit ist. Transparenz schafft Vertrauen, weshalb wir bereits seit vielen Jahren regelmäßig über die Arbeitsweise und Erfolge bei der Bekämpfung von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs

von Kindern berichten. Hierbei möchten wir es jedoch nicht belassen, daher freue ich mich, Ihnen unseren ersten eigenständigen Jahresbericht der eco Beschwerdestelle präsentieren zu können, der detailliert alle unsere Arbeitsbereiche darstellt.



Alexandra Koch-Skiba, Rechtsanwältin
Leitung eco Beschwerdestelle

1. eco Beschwerdestelle: Wer wir sind und was wir tun

Die eco Beschwerdestelle (beschwerdestelle.eco.de) bekämpft seit über 15 Jahren illegale Inhalte im Netz. Sie ist in das System der regulierten Selbstregulierung eingebettet und hat insbesondere auch die Aufgabe, den Jugendschutz im Internet zu verbessern.

Aktuell besteht das eco Beschwerdestellen-Team aus fünf Mitarbeitern mit juristischer Ausbildung: Dazu gehören die Leiterin Beschwerdestelle, eine Referentin Beschwerdestelle und zwei Referenten Beschwerdestelle sowie eine Content Analystin.

Internetnutzer, die auf illegale, insbesondere jugendgefährdende Internetinhalte stoßen, können diese kostenlos und anonym unter beschwerdestelle.eco.de, www.internet-beschwerdestelle.de (dem gemeinsamen Portal von eco und FSM) oder per E-Mail an hotline@eco.de an die eco Beschwerdestelle melden.

Darüber hinaus ist die eco Beschwerdestelle Partner der Informationsplattform für Jugendliche jugend.support und bearbeitet dort eingehende Hinweise arbeitsteilig zusammen mit den Beschwerdestellen von FSM und jugendschutz.net.

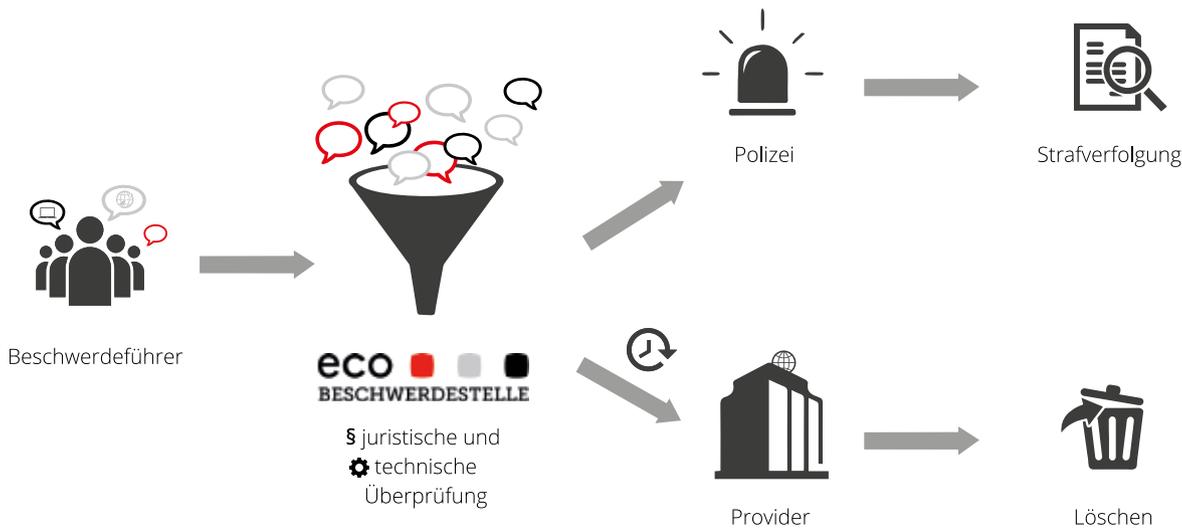
Für die effektive Bekämpfung illegaler Internetinhalte ist die Zusammenarbeit mit anderen relevanten Akteuren wesentlich. eco kooperiert daher unter anderem mit Providern, Partnerbeschwerdestellen und Strafverfolgungsbehörden. Zudem ist eco Gründungsmitglied des internationalen Netzwerks von Beschwerdestellen INHOPE und Teil des deutschen Safer Internet Center.

1.1 Einfach und anonym: Beschwerden einreichen

Die eco Beschwerdestelle nimmt Beschwerden über alle Internetdienste entgegen: World Wide Web, E-Mails, Tauschbörsen, Chats, Newsgroups, Diskussionsforen und mobile

Inhalte. Die Inhalte können sowohl auf nationalen Servern als auch auf ausländischen Servern liegen.

Rechtswidrige Internetinhalte an die eco Beschwerdestelle melden



* die Info-Grafik zeigt eine vereinfachte Darstellung für die Bearbeitung deutscher Fälle

1.2 Welche rechtswidrigen Inhalte bearbeitet die eco Beschwerdestelle?

Eingehende Beschwerden werden zunächst einer umfassenden juristischen Vorprüfung unterzogen. Bewertungskriterien in rechtlicher Hinsicht sind dabei insbesondere folgende Tatbestände/Gesetzesvorschriften:

- §§ 4 und 5 JMStV (jugendgefährdende und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte) sowie deren korrespondierende strafrechtliche Vorschriften:
 - §§ 184 ff StGB (frei zugängliche Erwachsenenpornografie, Gewalt-, Tier-, Kinder- und Jugendpornografie)
 - §§ 86, 86a StGB (Verbreitung von Kennzeichen und Propaganda verfassungswidriger Organisationen)
 - § 130 StGB (Volksverhetzung)
 - § 130 a StGB (Anleitung zu Straftaten)
 - § 131 StGB (extreme Gewaltdarstellungen)

- § 174 StGB (Grooming)
- 201a StGB (Entgeltliches Herstellen bzw. Verschaffen von Nacktbildern Minderjähriger)
- § 111 StGB (Aufforderung zu Straftaten)
- § 7 UWG (unerlaubte Zusendung von Werbemails und Newsletter)

Die genauen Definitionen der Straftatbestände, stehen unter: <https://www.eco.de/wp-content/blogs.dir/rechtsgrundlage-internet-beschwerdestelle.pdf> zur Verfügung.

1.3 „Löschen statt Sperren“: Selbstregulierung statt Internetzensur

Die Selbstregulierungsmechanismen der Internetwirtschaft zur Bekämpfung unerwünschter und rechtswidriger Inhalte im Internet funktionieren auf nationaler und internationaler Ebene sehr gut.

Die „Löschung“, also die Herunternahme aus dem Netz, ist im Kampf gegen illegale, verbotene Inhalte das zentrale und bestwirksamste Mittel. Die Methode ist schnell, effektiv und nachhaltig, weshalb die eco Beschwerdestelle von Beginn an diesen Ansatz verfolgt.

Auch der Deutsche Bundestag entschied in der 17. Wahlperiode bei der Bekämpfung von Kinderpornografie im Internet, neben einer konsequenten Strafverfolgung, auf das Prinzip „Löschen statt Sperren“ zu setzen, für das sich eco seit Jahren konsequent eingesetzt hat. Mit einer fast einstimmigen Entscheidung beendete der Bundestag damit am 1. Dezember 2011 die jahrelange Diskussion über die von Ursula von der Leyen angeregten Internet-Sperren, indem er das im Februar 2010 in Kraft getretene Zugangserschwerungsgesetz endgültig aufhob.

1.4 Ergriffene Maßnahmen der eco Beschwerdestelle

Nach Prüfung der Inhalte wird je nach Schwere des Vergehens und Serverstandort entsprechend agiert:

Strafbare Internetinhalte im Inland werden grundsätzlich zur Anzeige gebracht. Ergänzend bittet die Beschwerdestelle den Hostprovider, die betroffenen Daten den Strafverfolgungsbehörden auf Anforderung zur Verfügung zu stellen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, welche den weiteren Abruf des rechtswidrigen Inhalts verhindern.

Wird ein **absolut unzulässiger Internetinhalt** in Deutschland gehostet, fordert die Beschwerdestelle den Hostprovider zum Entfernen (Dekonnektieren) des Inhaltes auf. Bei anderen jugendgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten wird der deutsche Provider aufgefordert, die Legalisierung des Inhaltes zu veranlassen.

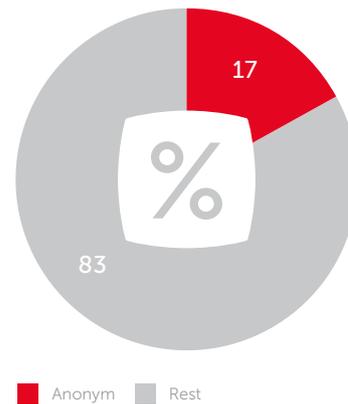
Im Ausland gehostete Inhalte werden an die entsprechende INHOPE Partner-Hotline weitergeleitet. Diese übernimmt dann die weitere Bearbeitung mit dem Ziel der Entfernung bzw. Legalisierung der Inhalte. Gibt es im Land des Serverstandorts kein INHOPE Mitglied oder fällt der gemeldete Inhalt nicht in den Zuständigkeitsbereich der INHOPE Partner-Beschwerdestelle, wird der Hostprovider direkt von eco kontaktiert. Darüber hinaus werden auch im Ausland gehostete strafbare Internetinhalte grundsätzlich zur Anzeige gebracht, wenn der betreffende Inhalt international unter Strafe gestellt ist bzw. dem im deutschen Strafgesetzbuch vorgesehenen sog. Weltrechtsgrundsatz unterliegt.

2. Beschwerden 2016: Fakten und Zahlen

2.1 Beschwerdeaufkommen und ergriffene Maßnahmen 2016

Die eco Beschwerdestelle hat im Jahr 2016 insgesamt 249.324 Beschwerden erhalten. Damit ist erneut ein Anstieg der Hinweise zu verzeichnen, im Vergleich zum Vorjahr um 11,59%. Ein Großteil der eingehenden Beschwerden betrifft seit Jahren die unangeforderte Zusendung von E-Mail-Werbung („Spam“) sowie Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger. So verhielt es sich auch im Jahr 2016. Lässt man die Hinweise auf „Spam“ außen vor, betraf der Großteil der Hinweise Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern, wie sie in §184b StGB als Kinderpornografie definiert sind.

Anteil anonymer Meldungen (ohne Spam und ohne Usenet)¹

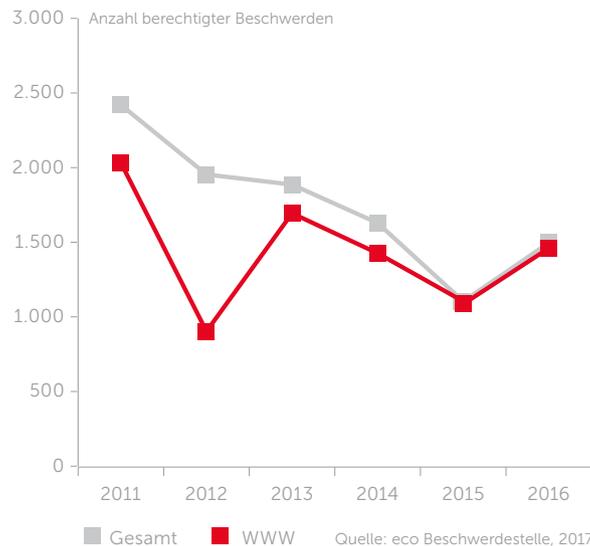


Quelle: eco Beschwerdestelle, 2017

¹ Hinweise zu Spam sind unberücksichtigt, da die Beschwerdeeingabe regelmäßig durch Weiterleitung der betroffenen Werbe-Mail und damit grundsätzlich mit Übermittlung einer E-Mail-Adresse erfolgt. Hinweise zu Usenet-Inhalten sind unberücksichtigt, da diese im Jahr 2016 fast ausschließlich von einer Partnerbeschwerdestelle im Rahmen einer langjährigen Kooperation eingereicht wurden.

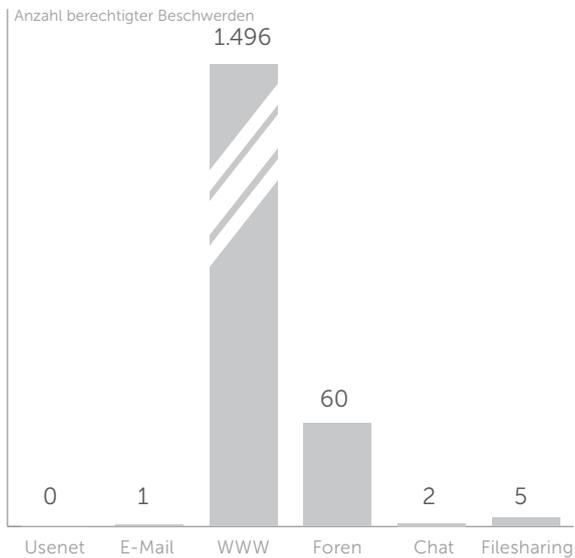
Unter Ausklammerung von reinen Spam-Beschwerden hat die eco Beschwerdestelle im Jahr 2016 in 1.564 Fällen Maßnahmen ergriffen (= berechnigte Beschwerden). Dies entspricht einem Anteil von 44,67% der erhaltenen Beschwerden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Beschwerdestelle regelmäßig auch Hinweise erhält, für deren Bearbeitung sie nicht zuständig ist, was wiederum Einfluss auf das Verhältnis der eingegangenen zu den berechnigten Beschwerden hat.

Entwicklung berechtigter Beschwerden im Jahresvergleich

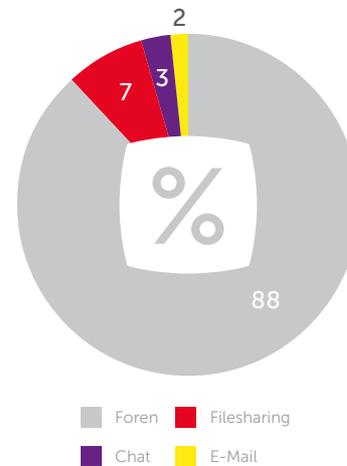


Ein Großteil der begründeten Beschwerden betraf – wie in den vergangenen drei Jahren auch – Inhalte im WWW/web-basierte Inhalte.

Berechtigte Beschwerden nach Diensten (2016) (ohne Spam)

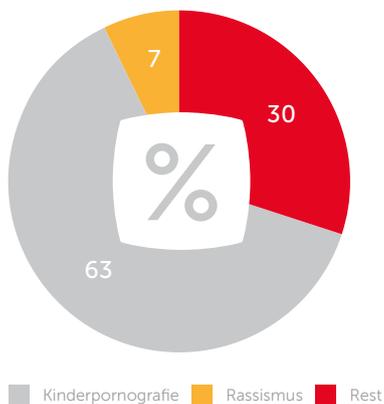


Anteil Berechtigte Beschwerden nach Diensten (2016) (ohne WWW)



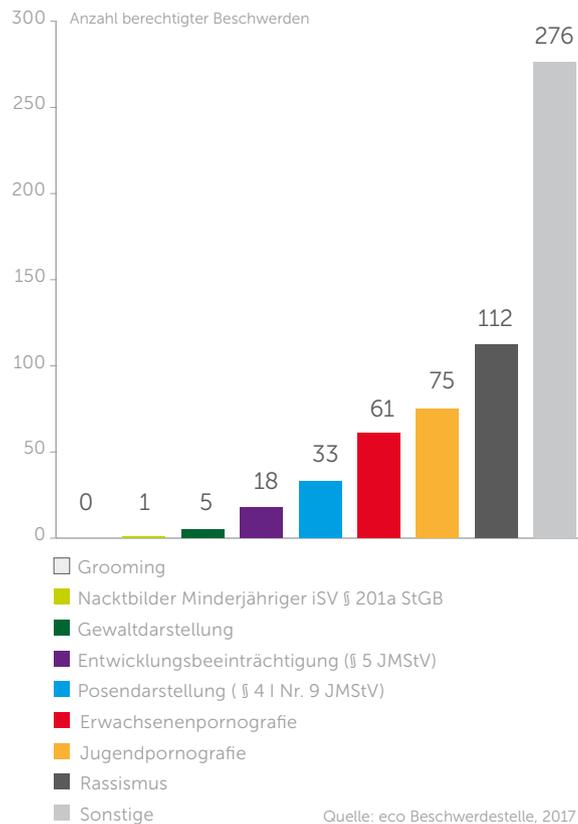
Inhaltlich betrafen – wie auch in den Vorjahren – die meisten Beschwerden Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern, wie sie in § 184b StGB als Kinderpornografie definiert sind.

Berechtigte Beschwerden (ohne Spam)



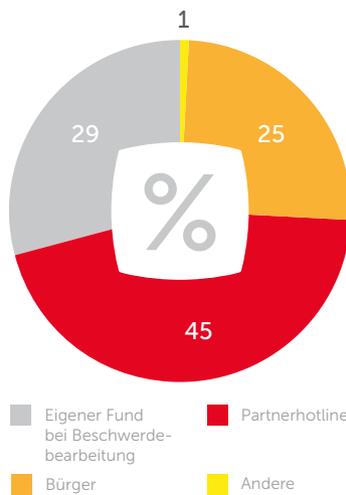
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2017

Berechtigte Beschwerden nach Tatbeständen (ohne Spam und ohne Kinderpornografie)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2017

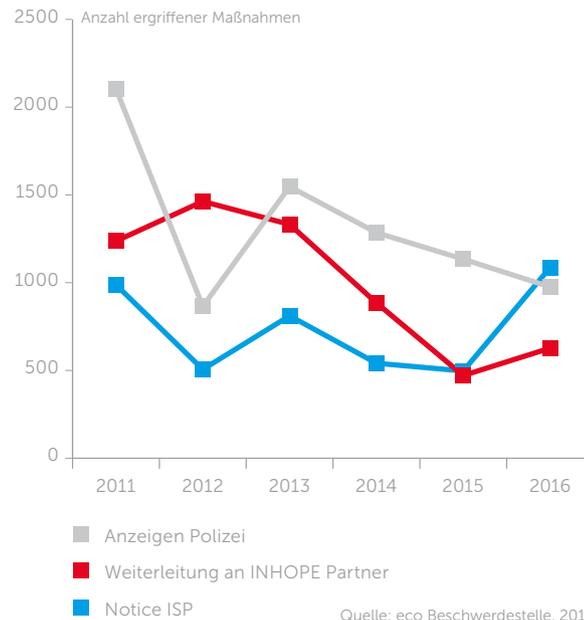
Hinweisgeber der berechtigten Beschwerden (2016)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2017

Insgesamt hat die eco Beschwerdestelle im Jahr 2016 2.689 Notifikationen an Polizei, INHOPE Partnerhotline und/oder ISPs versendet – ohne versendete Reminder.

Ergriffene Maßnahmen im Vergleich (2011–2016)



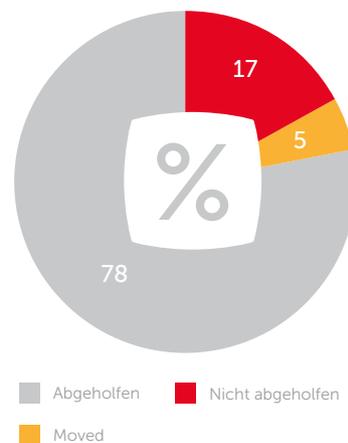
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2017

2.2 Erfolgsquote bei webbasierten Inhalten

Über drei Viertel der monierten Inhalte wurden entfernt bzw. anderweitig (z. B. durch die Implementierung von Altersverifikationssystemen) legalisiert, in knapp 5% der Fälle ist die monierte URL zunächst zu einem anderen Provider umgezogen worden (sogenannte Moved-Fälle).

Dies zeigt, dass Selbstregulierung funktioniert – auch international. Denn nur rund ein Drittel der monierten URLs (29,89%) war in Deutschland gehostet.

Verhältnis der abgeholften zu nicht abgeholften Fällen (2016)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2017

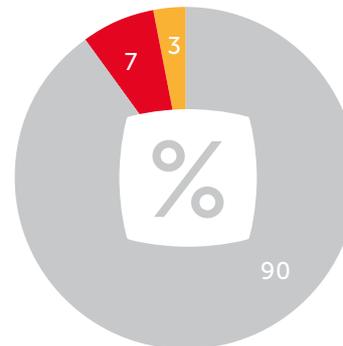
2.3 Beschwerden über Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger im Detail

Von den insg. 1.091 Fällen aus dem Bereich Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen betraf der Großteil Inhalte, die als Kinderpornografie im Sinne des § 184b StGB zu qualifizieren waren.

Seit Januar 2015 sieht der Kinderpornografie-Tatbestand drei Varianten vor: die Darstellung des sexuellen Missbrauchs von Kindern, Darstellungen von teilweise oder ganz entkleideten Kindern in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung sowie die sexuell aufreizende Wiedergabe des unbedeckten Gesäßes oder der unbedeckten Genitalien von Kindern. Etwas mehr als zwei Drittel der im Jahr 2016 begründeten Kinderpornografie-Fälle betrafen die erste Variante (Darstellung des sexuellen Missbrauchs von Kindern).

Fast ein Drittel (32,17 %) der begründeten Beschwerden über Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen betraf sogenannte Posendarstellungen (auch Posing genannt). Unter Posing versteht man Darstellungen von Minderjährigen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung. Nach deutschem Recht dürfen solche Inhalte online nicht verbreitet werden. Je nach Alter der gezeigten Person und Art der Darstellung kann Posing einen rein medienrechtlichen Verstoß darstellen (§ 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV) oder (seit dem 27.01.2015) als Kinder- bzw. Jugendpornografie (§§ 184b Abs. 1 Nr. 1b, 184c Abs. 1 Nr. 1b StGB) strafbar sein.

Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger im Detail (2016)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2017

2.3.1 Besondere Herausforderungen im Jahr 2016

In technischer Hinsicht machten unter anderem Fast-Flux-Fälle und Referrer-Fälle Schwierigkeiten: Die sogenannte Fast-Flux-Technik wird genutzt, um den Hosting-Standort einer Webseite zu verschleiern. Sie wird beispielsweise auch von Botnetzen benutzt. Hierbei werden einer festen Domain eine Vielzahl von ständig wechselnden IP-Adressen nach dem Rotationsprinzip zugeordnet. Die Folge ist, dass Standort-Abfragen in Intervallen bis zu wenigen Minuten unterschiedliche Ergebnisse haben. Der Notice- und Takedown-Prozess kann dadurch erheblich erschwert werden.

Nicht selten sind Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger nur mit einem sogenannten Referrer erreichbar. Der Nutzer muss dabei von einer bestimmten „Quell“-Seite kommen, welche ihn per Verlinkung weiter verwiesen hat. Die „Ziel“-Seite registriert, woher der Nutzer kommt und zeigt je nach Anfrage unterschiedliche Inhalte. Technisch lässt sich dieser Vorgang durch entsprechende Tools simulieren. Eine komplexere, aber vergleichbare Methode löst diese technische Weichenstellung unter Benutzung von Cookies aus. In beiden Fällen wird je nach begangenen oder vorgetäuschten digitalen Pfad ein anderer Inhalt angezeigt.

Rechtlich stellt die Abgrenzung der unterschiedlichen Tatbestandsvarianten der Kinderpornografie im Sinn des § 184b StGB sowie die Abgrenzung der Kinderpornografie zu den anderen einschlägigen Rechtsvorschriften im Bereich der Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger nicht selten eine Herausforderung dar. Beispielfhaft ist hier neben Altersbewertungen die Frage zu erwähnen, wann ein Kind teilweise unbekleidet ist.

Eine weitere Herausforderung besteht in den unterschiedlichen Rechtslagen der Länder, insbesondere im Bereich Posendarstellungen, virtuelle Kinderpornografie und Verlinkungen zu kinderpornografischem Material.

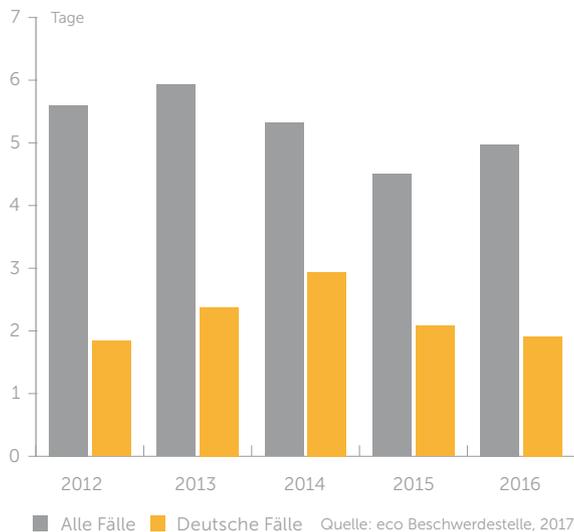
Darüber hinaus gab es einen Hostprovider, der konsequent jeden Hinweis von uns (und anderen) sowie die Aufforderungen zur Löschung ignorierte, ganz gleich um welchen Inhalt es sich handelte.

2.3.2 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten, kinderpornografischen Fällen

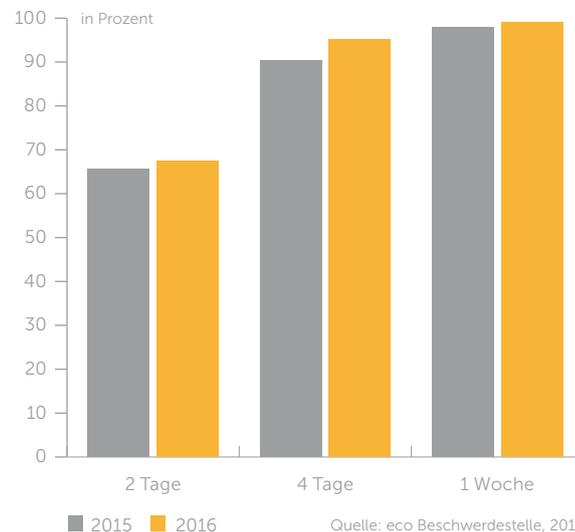
Bei den nachfolgenden Zahlen und Grafiken zu den Reaktionszeiten bei kinderpornografischen Webinhalten wie auch im Weiteren bei Posing und Rassismusfällen ist zu berücksichtigen, dass diese nicht immer die effektive oder tatsächliche Reaktionszeit des Internet Service Providers wiedergeben, sondern den Zeitraum vom Eingang der Meldung bei eco bis zur Feststellung der

Herunternahme durch eco. Dabei hat auch die Frequenz, mit der die Löschung überprüft wird, Einfluss auf die festgestellte Reaktionszeit. Je häufiger überprüft wird, ob gemeldete Inhalte offline sind, desto genauer und aussagekräftiger sind Aussagen über Reaktionszeiten. eco überprüft die Herunternahme in der Regel werktäglich und nimmt bei der Berechnung der Verfügbarkeit

Durchschnittliche Dauer bis zur Herunternahme im Jahresvergleich (Kinderpornografie)



Löschquoten Kinderpornografie (deutsche Fälle)



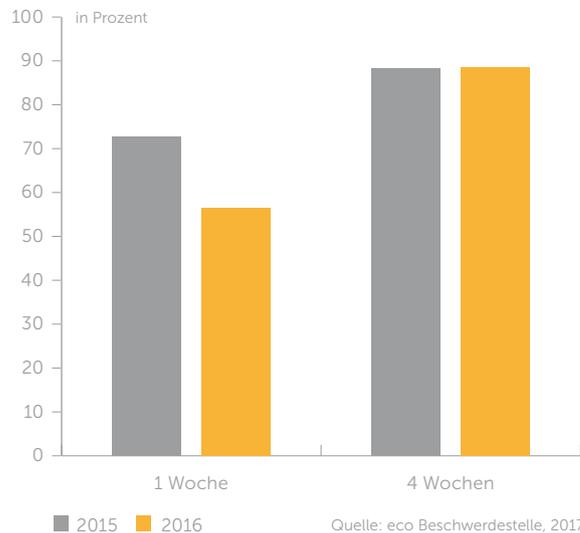
und Erfolgsquoten Wochenenden und Feiertage, an denen die eco Beschwerdestelle nicht arbeitet, nicht heraus.

Im Vergleich zu den Vorjahren konnten erneut konstant kurze Verfügbarkeitszeiten festgestellt werden. In Deutschland gehostete Webseiten mit Kinderpornografie waren durch-

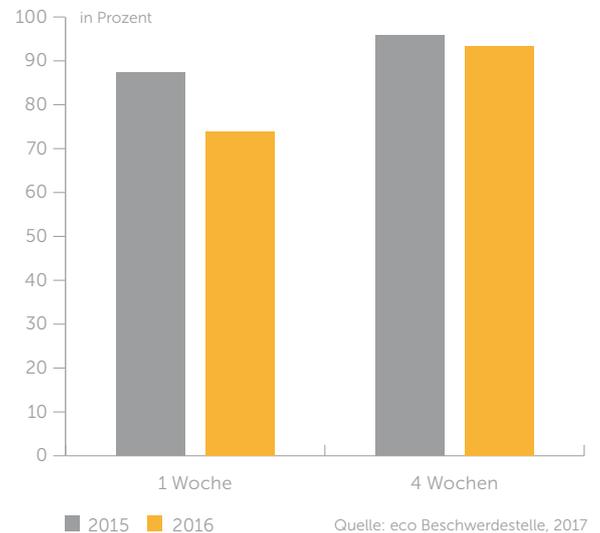
schnittlich nach 1,91 Tagen entfernt („gelöscht“), weltweit dauerte es 4,97 Tage.

Dabei waren rund 60% der Fälle nach 2 Tagen (bei deutschen Fällen) bzw. 1 Woche (bei ausländischen Fällen) nicht mehr online verfügbar.

Löschquoten Kinderpornografie (ausländische Fälle)



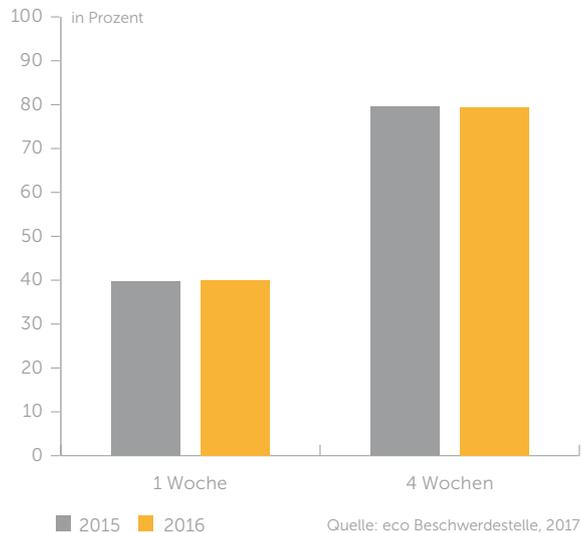
Löschquoten Kinderpornografie (alle Fälle)



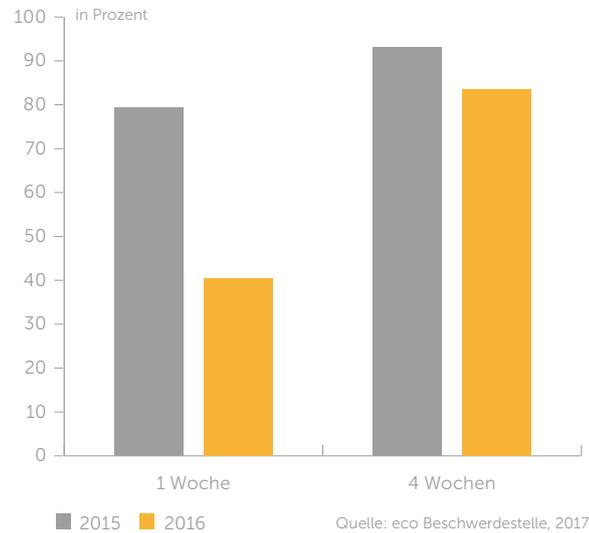
2.3.3 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten Posing-Fällen

Weltweit dauerte es im Schnitt 7,34 Tage ab Meldung an eco, bis diese Inhalte aus dem Netz verschwanden. In Deutschland gehostete Inhalte waren durchschnittlich nach 3,01 Tagen nicht mehr verfügbar. (Die Zahlen beinhalten ebenfalls Feiertage und Wochenenden.)

Löschquoten Posendarstellungen (ausländische Fälle)



Löschquoten Posendarstellungen (alle Fälle)



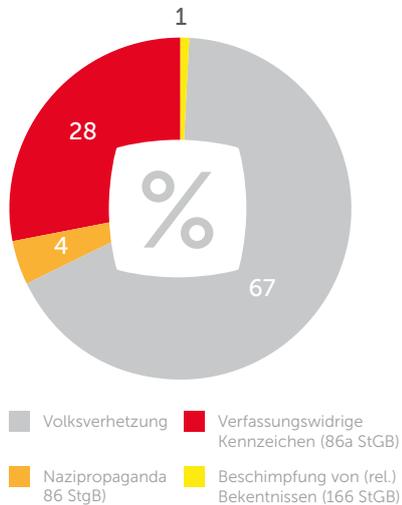
2.4 Rassismusfälle im Detail

Im Jahr 2016 betrafen 7,16% der begründeten Beschwerden (112 Fälle) den Bereich rechtswidrige, rassistische Inhalte. Dabei wurden rund zwei Drittel der Beschwerden dem Bereich der Volksverhetzung zugeordnet.

Dabei waren weniger als die Hälfte der Fälle (44,64 % offensichtliche Verstöße, in den anderen Fällen bedurfte es einer intensiven rechtlichen Prüfung.

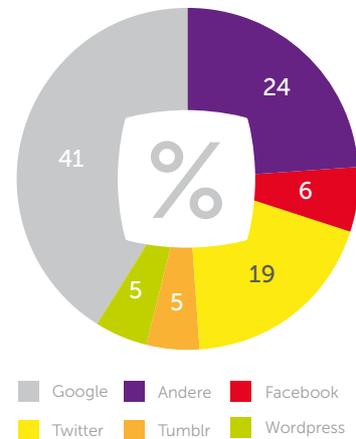
Die uns gemeldeten und einschlägigen Fälle betrafen eine Vielzahl von Diensten.

Rassismus/Hate Speech im Detail (2016)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2017

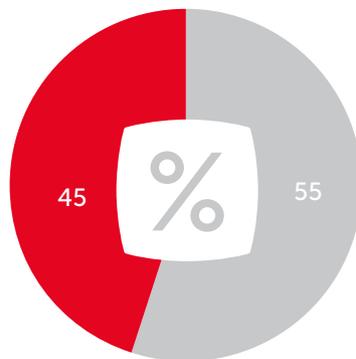
Verteilung Rassismusbeschwerden nach Diensten (2016)



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2017

Auffällig ist der verhältnismäßig niedrige Anteil der berechtigten Beschwerden in diesem Deliktsbereich.

Verhältnis eingegangene zu berechtigten Rassismus-Beschwerden (2016)



- Berechtigte Beschwerden
- Unberechtigte Beschwerden

Quelle: eco Beschwerdestelle, 2017

Dies zeigt einmal mehr, wie wichtig eine gründliche, mitunter auch zeitintensive Prüfung der Inhalte ist, damit Meinungsfreiheit, im Rahmen der bestehenden Gesetze gewährleistet wird und erlaubte Äußerungen nicht einfach als ungewünscht entfernt werden.

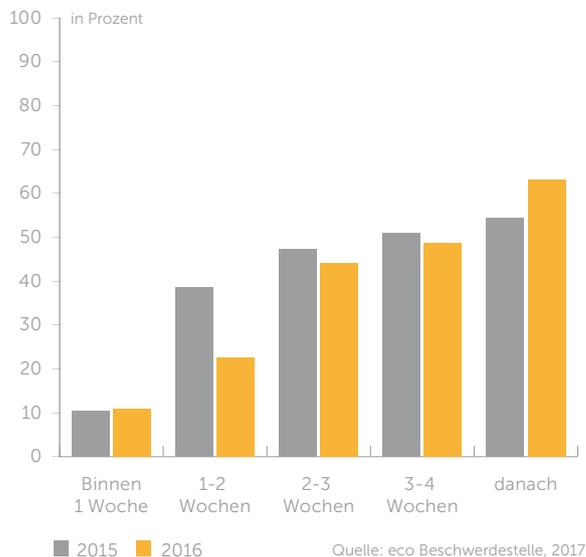
Dies macht deutlich, dass die Hinweisgeber in diesem Bereich sensibilisiert für mögliche Rechtsverstöße sind. Zugleich wird deutlich, dass die rechtlichen Hürden für tatsächliche Verstöße, gerade auch aufgrund der Meinungsfreiheit hoch sind.

2.4.1 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten rassistischen Inhalten

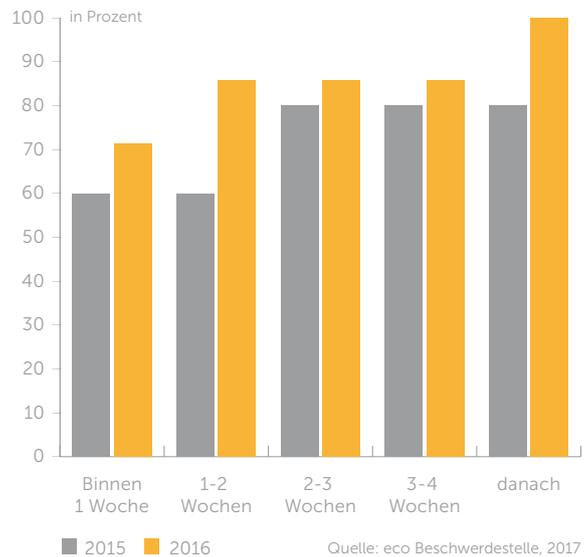
Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich insbesondere auf Beschwerden über Volksverhetzung (§ 130 StGB), das Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB).

Insgesamt konnte im Jahr 2016 ein deutlicher Anstieg der Erfolgsquote bei Rassismustfällen festgestellt werden. In 63% der Fälle wurden die monierten Inhalte aus dem Netz entfernt, 2015 waren es im Vergleich „nur“ 54%. Insoweit ist hervorzuheben, dass in nur 6% der Fälle die monierten Inhalte in Deutschland

Löschquoten Rassismus (2016 alle Fälle)



Löschquoten Rassismus (2016 deutsche Fälle)



gehostet wurden. Im Gegensatz zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern sind volksverhetzende oder andere rassistische Inhalte nicht weltweit gleichermaßen geächtet. Dennoch konnte durch die Inkennzeichnung des Hostproviders in rund zwei Drittel der Fälle ein Erfolg (=Abhilfe) verzeichnet werden, der dann seinerseits aufgrund der geltenden Rechtslage oder seiner AGB Maßnahmen ergriffen hat.

In Deutschland gehostete Inhalte waren durchschnittlich nach 8,26 Tagen (inklusive Wochenende und Feiertagen) ab Meldung bei der eco Beschwerdestelle nicht mehr verfügbar. Im Ausland gehostete Inhalte waren durchschnittlich nach 20,24 Tagen ab Meldung bei der eco Beschwerdestelle nicht mehr verfügbar (auch hier sind Feiertage und Wochenenden nicht herausgerechnet).

Bei den im Vergleich zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern relativ langen Standzeiten kommt unter anderem zum Tragen, dass die eco Beschwerdestelle eine längere Wartezeit zwischen Meldungen an die Polizei und an den ISP zu berücksichtigen hat (72 Stunden statt 6 Stunden). Zudem ist die rechtliche Bewertung nicht immer trivial, komplexe Fälle bedürfen einer gründlichen, damit aber auch zeitlich aufwendigeren rechtlichen Prüfung. Auch unterschiedliche Rechtslagen in den Ländern können zu einer aufwendigeren Prüfung und mehr Abstimmungsbedarf führen und damit Einfluss auf die Standzeiten haben.

2.5 Bearbeitung von Spambeschwerden

Auch bei der Bearbeitung von Beschwerden über die unerlaubte Zusendung von Werbemails und Newslettern verfolgt die eco Beschwerdestelle einen selbstregulatorischen Ansatz. So werden die Versender der betreffenden Mail – mit der Bitte um Einhaltung – auf die rechtlichen Voraussetzungen für zulässiges E-Mail-Marketing hingewiesen. Gegebenenfalls kann auch die Ansprache des zur E-Mail-Versendung genutzten Provider angezeigt sein, welcher dann weitere Maßnahmen ergreifen kann, z. B. bei Spam-Versand über Botnetze oder nicht direkt einsichtigen Versendern.

Bei Beschwerden über die unerlaubte Zusendung von Werbemails und Newslettern, die einen am Whitelist-Projekt Certified Senders Alliance (CSA) teilnehmenden Versender betreffen, findet eine intensivere Beschwerdebearbeitung statt. Bei Einverständnis des Beschwerdeführers in die Weitergabe seiner Daten findet eine umfassende Sachverhaltserörterung statt (insb. zur Datenerhebung), und bei Verstößen gegen die CSA-Regularien werden Maßnahmen getroffen, um zukünftig einen regelkonformen Versand zu gewährleisten.

3. Unser Netzwerk

National und international vernetzt: Gemeinsam für ein sauberes Internet

Das Internet kennt keine Staatsgrenzen – für eine effektive Arbeit von Beschwerdestellen ist es daher wichtig, weltweit gut vernetzt zu sein.

3.1 INHOPE

Da eine wirkungsvolle Bekämpfung von rechtswidrigen Internetinhalten nur durch eine internationale Zusammenarbeit erreicht werden kann, gründeten acht Organisationen, darunter eco, mit Unterstützung des „Aktionsplans zur Förderung der sichereren Nutzung des Internets“ der Europäischen Kommission im November 1999 INHOPE (International Association of Internet Hotlines). INHOPE ist der internationale Dachverband von Internetbeschwerdestellen, die weltweit operieren und Beschwerden über illegale Inhalte (insbesondere Darstellungen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger) im Internet entgegennehmen.

In dem Netzwerk, das mittlerweile aus mehr als 45 Beschwerdestellen aus über 40 Ländern besteht, können nationale Beschwerdestellen Beschwerden an die jeweils zuständigen INHOPE-Partner weiterleiten. Dadurch kann den Beschwerden in ihrem jeweiligen Ursprungsland nachgegangen werden. Beschwerden über

illegale Online-Inhalte, die nicht auf einem Server in Deutschland liegen, werden von eco daher an das im Einzelfall zuständige INHOPE-Mitglied weitergeleitet.

Dieses Verfahren hat sich bewährt: Der größte Anteil der Länder, in denen Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger gehostet werden, ist mit einer Beschwerdestelle bei INHOPE Mitglied. Und das Netzwerk wächst kontinuierlich weiter und nimmt jährlich neue Beschwerdestellen auf. Der rasche und sichere Austausch von Informationen über Ländergrenzen hinweg hat bereits zur Zerschlagung einer Vielzahl von Kinderpornografie-Ringen geführt.

INHOPE selbst ist keine Beschwerdestelle, sondern unterstützt die Zusammenarbeit der Mitglieds-Hotlines in den einzelnen Ländern. Die Dachorganisation legt unter anderem Mindeststandards für die Beschwerdebearbeitung und den Austausch von Beschwerden im INHOPE-Verbund fest und bietet regelmäßige Trainings für Mitarbeiter von Beschwerdestellen an.



3.2 Safer Internet Center Deutschland (saferinternet.de)

Seit 2004 betreibt eco zudem zusammen mit der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) e.V. das Portal www.internet-beschwerdestelle.de, um den Internetnutzern eine gemeinsame Anlaufstelle für Hinweise auf illegale Internetinhalte sowie weitere Informationen und Verweise zu Ratgebern zur Verfügung zu stellen.

Seit 2008 ist es Teil des deutschen Safer Internet Center (saferinternet.de) – zusammen mit klicksafe, jugendschutz.net und „Nummer gegen Kummer“. Das deutsche Safer Internet Center wird im Rahmen der „Connecting Europe Facility“ von der Europäischen Union gefördert.



3.3 fragFinn.de

FragFINN e.V., zu dessen Gründungsmitgliedern auch eco zählt, bietet einen geschützten Surfraum für Kinder, der auf einer sogenannten Whitelist für kindgerechte Internetseiten basiert. Diese Whitelist wird durch fragFINN erstellt und regelmäßig durch erfahrene Medienpädagogen überprüft. Auf dem Portal „fragFinn.de“ wird Kindern unter anderem eine Suchmaschine zur Verfügung gestellt, die ihnen den Zugriff auf kindgerecht gestaltete Internetseiten erleichtert.



3.4 Netzwerk „Keine Grauzonen im Internet“

Im November 2014 präsentierte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstmals das Netzwerk „Keine Grauzonen im Internet“ gegen Missbrauch und sexuelle Ausbeutung von Kindern: Das Netzwerk setzt sich dafür ein, Darstellungen von Kindern und Jugendlichen in sexuellen Posen zu bekämpfen und diese international zu ächten. Im Fokus des Netzwerks steht ein Kompetenzzentrum zur Ausleuchtung der Grauzonen der sexuellen Ausbeutung im Internet. Die eco Beschwerdestelle unterstützt aktiv die Arbeit des Netzwerks, 2016 indem sie unter anderem Erfahrungen im Umgang mit Posendarstellungen Minderjähriger mit dem Kompetenzzentrum, ausgetauscht hat sowie mit der Analyse von Verbreitungswegen und -strategien insbesondere im Hinblick auf das Usenet begonnen hat. Diese Arbeit sowie die umfassende Bearbeitung von Hinweisen auf Posendarstellungen Minderjähriger im Internet samt statistischer Erfassung und Auswertung wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

3.5 Kooperationen mit Strafverfolgungsbehörden

Die eco Beschwerdestelle arbeitet seit Jahren gut mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen, so beispielsweise mit dem Bundeskriminalamt (BKA). Unter anderem belegt und dokumentiert auch die Bundesregierung seit 2013 jährlich in einem Bericht den Erfolg der Löschmaßnahmen: Die Zahlen belegen, dass Prinzip „Löschen statt Sperren“ und die Zusammenarbeit von Beschwerdestellen, dem BKA und der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) sind sehr wirksame Mittel zur Bekämpfung rechtswidriger Internetinhalte.

Auch auf lokaler Ebene zeigt die eco Beschwerdestelle Engagement- ein Beispiel ist „SUSII“ (SMART UND SICHER IM INTERNET), ein neues Sicherheitsprojekt, das eco gemeinsam im Jahr 2016 mit dem Polizeipräsidium Köln ins Leben gerufen hat. SUSII ist ein kostenloses und nicht-kommerzielles Internet-Sicherheitsportal, das sich an Kölner Bürgerinnen und Bürger sowie kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) richtet.

4. Online-Jugendschutz für Unternehmen

Als Mitgliedsunternehmen extra profitieren

- **Juristische Expertise**

Die eco Beschwerdestelle bietet für eco Mitgliedsunternehmen tagtäglich eine erhebliche Arbeitserleichterung, z. B. durch erste rechtliche Vorprüfungen bei Beschwerden. So werden nicht einschlägige Beschwerden direkt aussortiert und landen nicht unnötig bei den Providern.

- **Nah an der Politik**

Unser Knowhow und unsere Erfahrungen bringen wir in die politische Interessenvertretung auf nationaler und internationaler Ebene ein. Durch die Beschwerdestellenarbeit auf internationaler Ebene sind wir immer ganz nah am politischen Weltgeschehen, wir beobachten Prozesse und erkennen Neuentwicklungen so unverzüglich.

- **Expertennetzwerk und Gremienarbeit auf nationaler und internationaler Ebene**

Die eco Beschwerdestelle als Sprachrohr: die jahrelange gute Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden und anderen Beschwerdestellen, sowie die aktive Unterstützung von Gremien und Initiativen auf nationaler und internationaler Ebene macht die eco Beschwerdestelle zum idealen Vermittler zwischen Wirtschaft und staatlicher Instanz.

- **Nachhaltige Angebote im Bereich Jugendmedienschutz**

Neben volljuristischen Qualifikationen bei der Bewertung von Online-Angeboten und erforderlichen Maßnahmen, können Mitglieder bei der eco Beschwerdestelle von 20 Jahren Expertise im Bereich Jugendmedienschutz profitieren.

Hierzu tragen insbesondere separate Angebote der eco Beschwerdestelle bei, die unabhängig vom Service der allgemeinen Beschwerdearbeit zur Verfügung gestellt werden. Ein Angebot, das die eco Beschwerdestelle seit Ende 2016 anbietet, ist der Service eines externen Jugendschutzbeauftragten.

Bei Interesse oder Fragen senden Sie eine kurze E-Mail an: jugendschutzbeauftragte@eco.de.

5. Events, Gremienvertretung und politische Arbeit 2016

Auch 2016 war die eco Beschwerdestelle wieder „vor Ort“, um über die Arbeit, Herausforderungen und Erfolge zu berichten bzw. Trends zu diskutieren. Es folgt ein Auszug dieser Aktivitäten:

▪ Politikfrühstück in Brüssel: Europa muss auf „Löschen statt Sperren setzen“ (12.01.2016)

Am 12. Januar fand im Europäischen Parlament ein eco Politikfrühstück statt, zu dem Sabine Verheyen (MdEP) als Gastgeberin gemeinsam mit eco eingeladen hatte. Unter den Teilnehmern des Frühstücks befanden sich Mitglieder des Europäischen Parlaments und deren Mitarbeiter sowie Vertreter von Mitgliedsunternehmen. Sie kamen um sich über das Thema „Bekämpfung von Child Sexual Abuse Material im Internet“ zu informieren.

Ein Aspekt des Politikfrühstücks widmete sich den Änderungen im deutschen Sexualstrafrecht beim Tatbestand „Kinder- und Jugendpornografie“, die im Januar 2015 eingeführt wurden. Des Weiteren stellte Alexandra Koch-Skiba, Leiterin der eco Beschwerdestelle, die Arbeitsweise der Beschwerdestelle vor, berichtete über aktuelle Löschanfragen kinderpornografischer Inhalte und erläuterte auch die Hintergründe zur EU-Hotlineförderung unter CEF.

▪ Kampf gegen Kinderpornografie: Europapartei EPP lud Experten nach Brüssel (30.06.2016)

Die Europäische Volkspartei (EPP) hat sich in einer Anhörung am 30. Juni mit aktuellen Entwicklungen im Kampf gegen kinderpornografische Webinhalte beschäftigt. Vertreter von Interpol, Europol und der EU-Kommission berichteten über aktuelle Entwicklungen und neue Herausforderungen. Die eco Beschwerdestelle wurde durch eco Vorstand Politik & Recht, Oliver Süme vertreten. Er gab einen Einblick in die Zusammenarbeit von Internet- und Social-Media-Unternehmen mit den Strafverfolgungsbehörden und den Hotlines. Exemplarisch stellte Süme dabei die Arbeit der eco Beschwerdestelle vor, die seit über 15 Jahren erfolgreich gegen kinderpornografische und andere illegale Webinhalte vorgeht.

- **10. Internationale Konferenz: „Keeping Children and Young People Safe Online“ (21.09.2016)**

Bereits zum zehnten Mal organisierten das deutsche und das polnische Safer Internet Center die gemeinsame Konferenz „Keeping Children and Young People Safe Online“, die am 21. September erneut in Warschau stattfand.

In Vorträgen, Workshops und Debatten wurden die insgesamt 600 Teilnehmer aus den Bereichen Bildung, Politik, Wirtschaft, Strafverfolgung und Jugendschutz über aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Jugendmedienschutz und Internetsicherheit informiert. Im Rahmen der Vortragsreihe „How to protect children against harmful content“ informierte die eco Beschwerdestelle gemeinsam mit Vertretern von jugendschutz.net über das Thema Hate Speech, dessen Entstehung und Definition, sowie über rechtliche Möglichkeiten gegen Hate Speech vorzugehen.

- **Gemeinsam gegen Hasskriminalität im Netz – Wo stehen wir? (26.09.2016)**

Am 26. September diskutierten Bundesminister Heiko Maas und EU-Kommissarin Vera Jourová auf einer Konferenz im BMJV gemeinsam mit Wissenschaftlern und Vertretern führender Unternehmen über effektive Maßnahmen zur Bekämpfung strafbarer Hassbotschaften. Bereits im Dezember 2015 hatte sich die Task Force, der auch eco angehört, auf einen Maßnahmenplan zum „Umgang mit rechtswidrigen Hassbotschaften im Internet“ geeinigt, um strafbare Inhalte künftig schneller aus dem Internet zu entfernen.

- **eco fördert Medienkompetenz von Jugendlichen und unterstützt Bundesjugendwettbewerb „My Digital World“ (05.10.2016)**

Die eco Beschwerdestelle fördert kompetente Kinder und Jugendliche im Internet: 120 Schüler der Gesamtschule Norf hatten beim Bundesjugendwettbewerb „myDigitalWorld“, der von eco aktiv unterstützt wurde, einen Aktionstag zu Internet- und Datensicherheit gewonnen. In verschiedenen spannenden Workshops durften die Schüler deshalb ihr Wissen zur IT-Sicherheit spielerisch erweitern.

Der Workshop des eco stand am 5. Oktober ganz unter dem Motto: „Kompetente Kids im Netz“ und setzte auf Informationsvermittlung zum Thema Medienkompetenz: In zwei Themenblöcken entwickelten die Schüler zunächst Antworten auf Sicherheitsfragen zu verschiedenen Themen wie z. B. zum Datenschutz, zu Schadprogrammen und sicheren Passwörtern oder gefälschten Identitäten in Sozialen Medien. Anschließend durften die Kinder ihr Wissen zum verantwortungsvollen Umgang im Internet in einem Quiz testen und zum Abschluss in eigenen Videos Fragen zu diesen Themenblöcken beantworten. Für die erfolgreiche Teilnahme am Workshop erhielten die Schüler ein Kompetenz-Zertifikat.

- **Politikfrühstück: Löscherfolge bei der Bekämpfung von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung (25.10.2016)**

Im Rahmen des eco Politikfrühstücks zog Alexandra Koch-Skiba, Leiterin der eco Beschwerdestelle am 25. Oktober Bilanz und berichtete den Gästen ausführlich über die Arbeit und Erfolge der eco Beschwerdestelle. Sie informierte über das aktuelle Beschwerdeaufkommen, Herausforderungen bei der Beschwerdebearbeitung sowie über die Löscherfolge bei Kinderpornografie und Posendarstellungen. Der Vergleich aktueller Zahlen mit den Vorjahren zeigte einen deutlichen Anstieg des Beschwerdeaufkommens. Auch konnte eine deutliche Altersverschiebung, hin zur Kinderpornografie und weg von Jugendarstellungen durch die Jahresanalysen aufgezeigt werden.

Dass der Selbstregulierungsansatz sowie die Zusammenarbeit mit den Providern, der Dachorganisation INHOPE und dem Bundeskriminalamt (BKA) immer erfolgreicher wird, zeigten die konstanten Reaktionszeiten der letzten Jahre: Mit einer hundertprozentigen Erfolgsquote werden berechnete Beschwerden in Deutschland innerhalb von zwei Tagen aus dem Internet entfernt.

- **Parlamentarischer Abend: eco Beschwerdestelle in Zeiten von Hate Speech & Co (30.11.2016)**

Am 30. November lud eco zum Parlamentarischen Abend die Arbeitsgruppe Digitale Agenda der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in das eco Hauptstadtbüro ein. In diesem exklusiven Rahmen stellte die Leiterin der eco Beschwerdestelle, Alexandra Koch-Skiba, die Arbeit des Beschwerdestellennetzwerkes in Deutschland und Europa vor und diskutierte mit den Abgeordneten über die größten Herausforderungen im Umgang mit Rechtsverstößen im Internet. Vor dem Hintergrund der aktuellen Forderungen nach verschärften Maßnahmen gegen Hatespeech wurde insbesondere der Rechtsrahmen für ein Vorgehen gegen Hasskommentare diskutiert, speziell in Hinblick auf die Sensibilität des Schutzes der Meinungsfreiheit gem. Artikel 5 GG.

- **Staatssekretär Gerd Billen bedankt sich für die Arbeit der Internet-Beschwerdestellen (05.12.2016)**

Am 5. Dezember besuchte Staatssekretär Gerd Billen (BMJV) die Vertreter und Mitarbeiter der drei deutschen Beschwerdestellen im eco Hauptstadtbüro und nutzte dabei die Gelegenheit, sich für die erfolgreiche und wichtige Kooperationsarbeit in mehr als 15 Jahren zu bedanken. Laut Billen leisten die Mitarbeiter der Beschwerdestellen einen verantwortungsvollen Beitrag für die Gesellschaft, indem sie Provider und Internetdienste-Betreiber im Umgang mit rechtswidrigen Internetinhalten unterstützen und so dafür sorgen, dass Darstellungen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger sowie Rassismus und Volksverhetzung schnell aus dem Netz verschwinden.

Was können Sie tun?

Jeder Hinweis zählt im Kampf gegen rechtswidrigen Content! So konnte die eco Beschwerdestelle im Jahr 2016 erreichen, dass in Deutschland gehostete kinderpornografische Webseiten binnen 1,9 Tagen ab Hinweiseingang entfernt wurden (inklusive Wochenenden und Feiertagen). Wenn Ihnen im Internet Inhalte begegnen, die Sie für rechtswidrig halten, zögern Sie nicht – melden Sie den Fall einfach und anonym bei der eco Beschwerdestelle, unter [beschwerdestelle.eco.de](https://www.beschwerdestelle.eco.de)



Die Arbeit der Beschwerdestelle wird im Rahmen der Connecting Europe Facility von der Europäischen Union beziehungsweise vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert:



Von der Europäischen Union kofinanziert

Fazilität „Connecting Europe“



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Impressum

Herausgeber

eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.

Lichtstraße 43 h, 50825 Köln

Tel. +49(0)221/700048-0

Fax +49(0)221/700048-111

info@eco.de

www.eco.de

Geschäftsführer: Harald A. Summa

© 2017 – eco Verband der Internetwirtschaft e.V.

eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.

Lichtstraße 43h, 50825 Köln

Tel. +49(0)221/700048-0, Fax +49(0)221/700048-111

info@eco.de, www.eco.de

